

Aus aller Welt

"HisHands" in Turgi-Baden

Rebekka Stücheli (seit Sept. 2009) und Simon Benz (seit Mai 2010) arbeiten als freiwillige HisHands-Missionare in der Gemeinde Baden Turgi beim Aufbau der Gemeinde mit. Sie werden dabei von Becky Wikström und Arnold Zwahlen betreut.

Im Oktober 2006 wurde am Sitz der Generalkonferenz in Silver Spring, Maryland, von den verantwortlichen Leitern der adventistischen Weltgemeinschaft ein Beschluss gefasst, der den Einsatz von Freiwilligen auf eine ganz neue Grundlage stellt. Der Plan trägt den Namen „His Hands“, auf Deutsch, „Seine Hände“. Gemäß diesem Konzept werden in Zukunft Gemeinden die Möglichkeit haben, Gemeindeglieder direkt zu sponsern und sie in Missionsgebiete und -projekte im In- und Ausland zu senden.

Gleichzeitig können Gemeinden Projekte entwickeln und Missionare für ihre eigene Gemeindeentwicklung einsetzen.

Eine örtliche Gemeinde kann zum Beispiel ein Missionsprojekt entwickeln, wie zum Beispiel ein Sozialprojekt, die Gründung einer Gemeinde oder einer Schule und einen vollzeitlichen „His Hands“ Freiwilligen suchen, der während 6-24 Monaten der Gemeinde als Laienevangelist, Jugendleiter, Bibelarbeiter, Lehrer oder Sozialhelfer dient. Den Möglichkeiten sind kaum Grenzen gesetzt.

Auf der Webseite www.hishands.adventist.org (Englisch) oder www.gmn.ch (Deutsch) gibt es weitere Informationen. Die Gemeinde Turgi-Baden der Deutschschweizer Vereinigung hat dieses Konzept seit einem Jahr erfolgreich umgesetzt.

Darf man öffentlich Kritik üben, ohne vorher mit dem Betroffenen persönlich gesprochen zu haben?

Dem Herausgeber von TOPIC werden immer wieder Fragen wie die folgende gestellt: „Wo nehmen Sie den Mut her, die ihrer Ansicht nach falschen Lehren einiger

der meistbekanntesten und populärsten christlichen Führer bloßzustellen? Haben Sie zuerst unter vier Augen mit ihnen gesprochen, wie die Bibel es uns sagt?“... Zunächst ist es keine Sache des Mutes, sondern des Gehorsams unserem Herrn und Seinem Wort gegenüber. Wir haben keine Wahl, sondern müssen ‚ernstlich für den Glauben kämpfen‘ (Judas 3) und indem wir das Wort verkündigen, zu überführen, tadeln, ermahnen mit aller Langmut und Belehrung. (2.Timotheus 4, 2; 3, 16). ... Wir glauben, dass Zurechtweisung so öffentlich und weit verbreitet sein muss, wie es die falsche Lehre war. ... Wir haben herausgefunden, dass vertrauliche Diskussionen weitgehend unproduktiv sind. Jene, die wir vertraulich konfrontiert haben, schienen zu der Zeit mit uns überein zu stimmen und lehrten dann weiterhin denselben Irrtum. Ja, wir glauben, dass es in den meisten Fällen notwendig und produktiv ist, die falschen Lehrer mit Namen zu nennen. Wie sonst kann der Tadel ausgeführt werden? Falsche Lehre auf allgemeine Weise festzustellen, nützt wenig. Wir müssen nicht nur den gelehrten Irrtum spezifisch identifizieren, sondern auch jene, die ihn lehren, weil sie oft hoch angesehen sind, sodass, was immer sie sagen, ohne Fragen angenommen wird, sogar ohne zu merken, was daran falsch ist – und dadurch werden viele in die Irre geführt.

Aus „Topic“ Mai 2010

Diese Ausführungen stimmen mit dem biblischen Befund überein. Für moralische Sünden haben wir die Weisung Jesu, unter vier Augen mit unserem Bruder zu sprechen (Matth. 18,15-17). Jesus wünscht, dass Sünden nicht ausgebreitet, sondern im kleinstmöglichen Kreis behoben werden. Es geht darum, dass der Sünder nicht bloßgestellt wird, dass andere durch einen Bericht darüber nicht innerlich beschmutzt werden oder sich entrüsten oder auch zur Sünde motiviert werden.

Für Fehlverhalten in der Lehre haben wir jedoch das deutliche Beispiel, dass Paulus ohne persönliches Vorge-

sprach Petrus öffentlich in Antiochien rügt (Apostelgeschichte 2,11-14). Vers 11: „trat ich ihm offen entgegen, weil er im Unrecht war“ (GNÜ). Vers 14: „sagte ich zu Petrus vor der ganzen Gemeinde“ (GNÜ). Da Fehlverhalten in der Lehre öffentlich ist, ist es notwendig, dies auch öffentlich zu berichtigen, damit nicht die Beeinflussten zu einem falschen Verhalten kommen. Außerdem ist es wichtig, dass der, der einen Irrtum verbreitet hat, dadurch darauf hingewiesen wird, sonst hätte vielleicht Petrus auch seinen falschen Weg weiter beschritten. Siehe auch ABC zu Gal.2, 9 und 14. (Anmerkung der Redaktion)

Ist die Übergabe eines christlichen Buches im Krankenhaus „Missionierung“?

Der Fall, den ein Richter am Arbeitsgericht Köln vor Kurzem verhandeln musste, ist sicherlich nicht alltäglich. Er musste entscheiden, ob das Überreichen des Buches „Man muss doch darüber sprechen“ von Pfarrer Wilhelm Busch (1897-1966) bestraft werden sollte oder nicht.

Zunächst wurde eine evangelikale Ärztin, die an einem katholischen Krankenhaus in Köln arbeitet, bestraft – mit einer Abmahnung ihres Arbeitsgebers. Dr. Birgit S. hatte einer katholischen Patientin das Busch-Buch nach einer Operation überreicht. In dem 112-Seiten-Buch (Verlag CLV) schildert der bekannte Wuppertaler Pfarrer und Evangelist Erlebnisse aus seiner Jugend, während des Krieges, mit Studenten und aus der Weihnachtszeit. Alle Geschichten weisen stets auf das Fundament des bekannten ev. Pfarrers hin: seinen christlichen Glauben. Die frisch operierte Katholikin fühlte sich allerdings durch die Übergabe des Buches missioniert und belästigt und teilte dies der Krankenhausleitung mit. Diese mahnte daraufhin die Anästhesistin Birgit S. sofort ab und drohte bei Wiederholung mit sofortiger Kündigung – trotz einer Dienstzeit von 25 Jahren in diesem Krankenhaus. Weil Birgit S. dies als nicht rechtens empfand, zog sie vor das Arbeitsgericht – und bekam recht. Ihr Arbeitgeber muss die Abmahnung zurücknehmen. Begründung des Richters: „Die bloße Übergabe eines Buches, das von der Patientin gelesen, weggelegt oder gar weggeworfen werden kann, betrachtet die erkennende Kammer nicht als ‚Missionierung‘.

Aus „Topic“ April 2010